

Kurzinfo zur Beantragung der Fachkunde für die arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte

Die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde für die arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte erfolgt nach Vorlage der Nachweise, über:

1. Sachkunde wird durch eine mindestens 6-monatige Tätigkeit unter Anleitung und Verantwortung eines ermächtigten Arztes erworben, wobei mindestens 25 Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen durchzuführen sind.

2. Es ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden **Kursen** nachzuweisen:

- ein Grundkurs im Strahlenschutz für Ärzte entsprechend Anlage 1 (Dauer mindestens 24 Unterrichtsstunden). Dieser Kurs ist vor dem Sachkundeerwerb und vor dem Spezialkurs zu absolvieren und
- ein Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte entsprechend Anlage 2.1 (Dauer mindestens 48 Unterrichtsstunden). Für den Besuch des Spezialkurses ist die vorherige erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs erforderlich.
- für Ärzte – außer Fachärzte für Arbeitsmedizin, Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin und Ärzte mit einer arbeitsmedizinischen Fachkunde – ein zusätzlicher Kurs nach Anlage 2.2 zur arbeitsmedizinischen Bewertung von Arbeitsplätzen für zu ermächtigende Ärzte.

Nach Erhalt der Fachkunde (von der Bayerischen Landesärztekammer) senden Sie diese bitte mit einem formlosen Antrag an das:

**Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Pfarrstraße 3
80538 München**

Eine Verlängerung der Ermächtigung wird ebenso beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beantragt.